



Masterzugang an der Universität Bremen

Erfahrungen und Herausforderungen / Kontext FAIR-Projekt



Gliederung

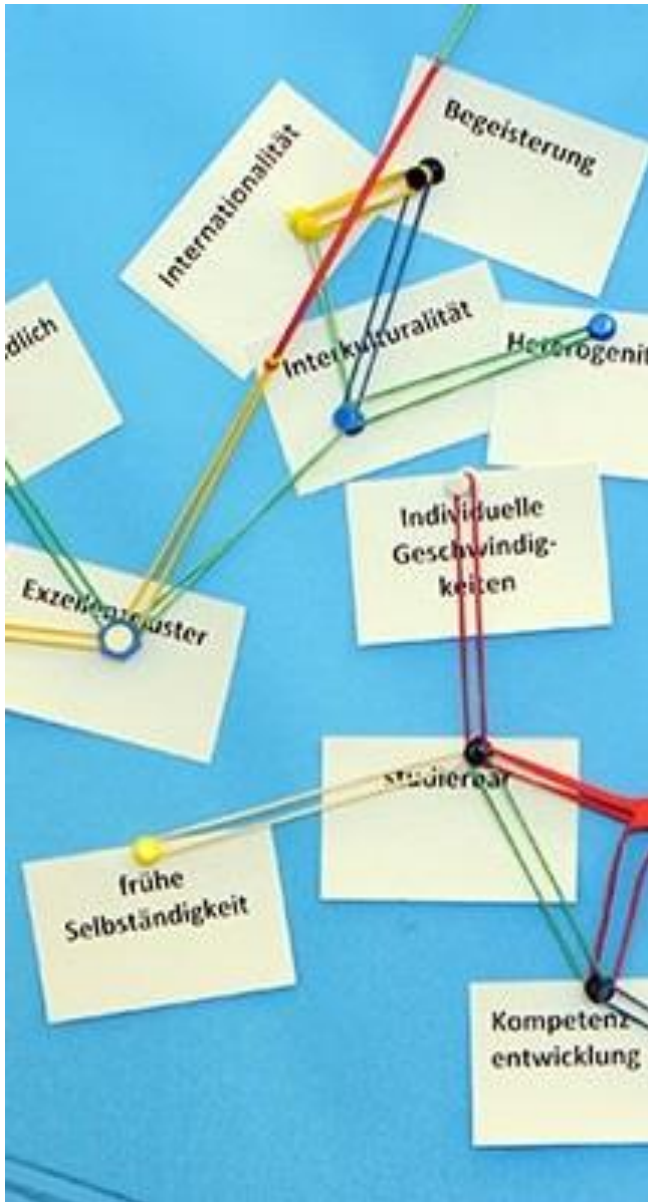
I. Masterzulassung an der Universität Bremen

- Ziele und Eckdaten
- Organisation Verfahren und rechtliche Bedingungen
- Stand der Diskussion

II. Projekt FAIR

- Gegenstand, Ziele und Aktivitäten
- Ergebnisse Universität Bremen
- Ergebnisse und Empfehlungen an deutsche Hochschulen

III. Zusammenfassung und Ausblick



Universität Bremen

- Universität mittlerer Größe: ca. 20.000 Studierende
- 12 Fachbereiche mit rund 35 Lehreinheiten
- „Bologna-Universität“
- breites Studienfachangebot, alle Studiengänge akkreditiert
- derzeit Verfahren zur Systemakkreditierung sowie Projekt für System-Audit
- * Exzellenz-Universität



Ziele für die Masterzulassung

- Geeignete Bewerber*innen gewinnen
- die «Besten» identifizieren und auswählen
- Transparente, qualitätsgesicherte und rechtskonforme Aufnahmeverfahren
- Gelungenen Studienbeginn ermöglichen
- Service für Bewerber*innen
- Ressourcen schonen für alle Beteiligten



Einige Daten und Fakten



53 Masterstudiengänge,
darunter 4 Master of Education

14 Master sind englischsprachig,
27 weitere deutsch- und
englischsprachig

36 Masterstudiengänge sind
zulassungsbeschränkt

51 Master nehmen Anfänger*innen
zum Wintersemester, 2 zum Sommer-
semester und 8 zu beiden auf

Gesamt 5.100 Masterstudierende,
(jede*r Vierte), darunter rund
1.000 M.Ed.-Studierende

Erstsemester: 1.700 p.a.,
darunter ca. 350 M.Ed.

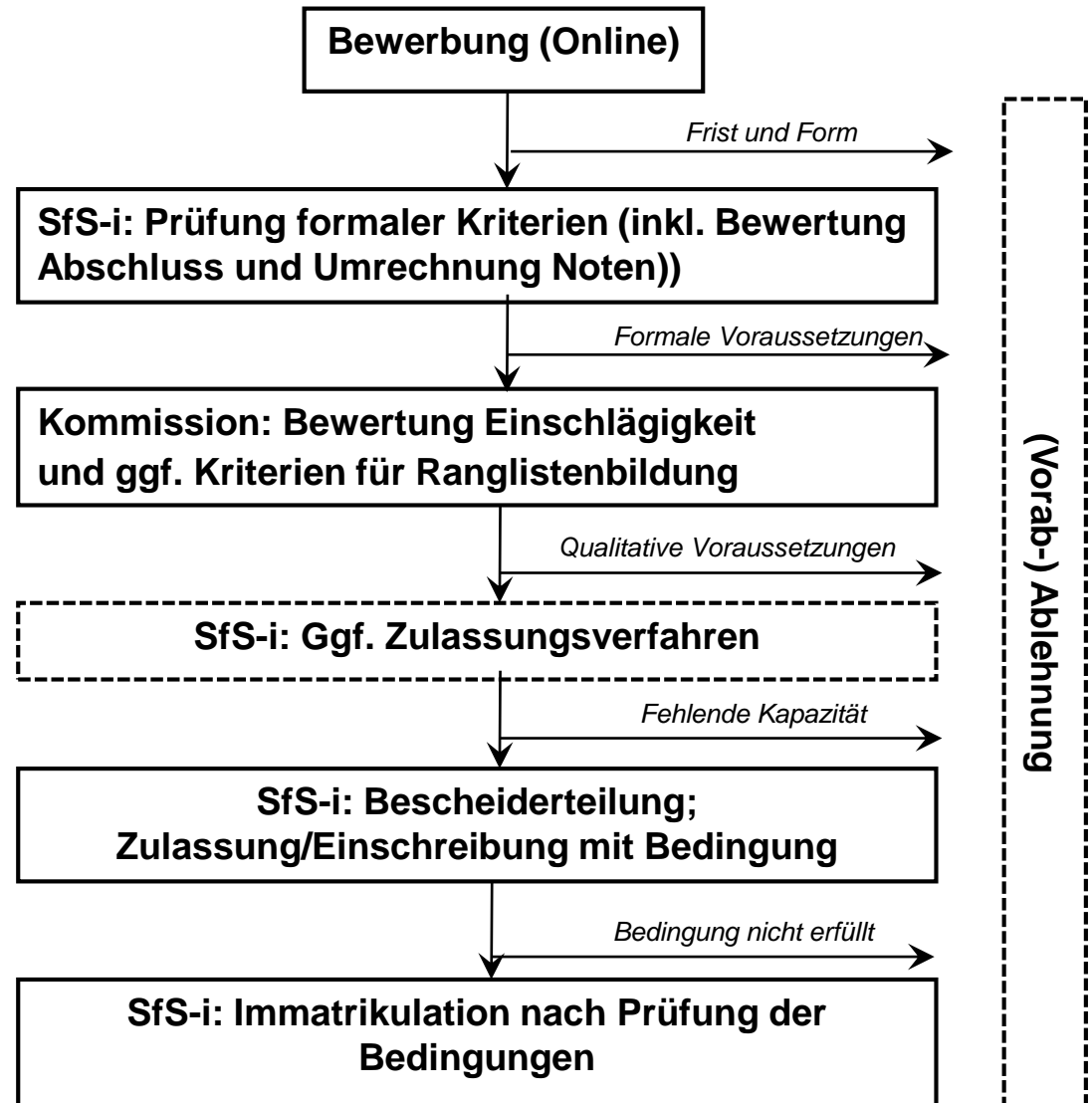
Bewerbungen p.a.: ca. 8.000,
davon ca. 7.000 zum
Wintersemester

11% der Masterstudierenden
haben eine
ausländische Nationalität

Auswahlkommissionen für jeden
Masterstudiengang

Spezialisiertes Teil-Kollegium
im Sekretariat für Studierende

Aufnahmeverfahren Master





Rechtliche Grundlagen Masterzugang

- Lissabon-Konvention
- BremHG:
 - erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium (spät. 2 Wochen nach LV-Beginn);
 - „Hochschulen bestimmen weitere Zugangsvoraussetzungen“;
 - M.Ed. Geregelt durch BremLAG /VO
- Aufnahme-/Zugangsordnungen, Beschluss durch Akademischen Senat
- KMK-Bewertungsvorschläge: Anabin, Auskünfte ZAB
- Hochschulgesetzregelungen zur HZB
- Prüfungsordnungen für Anerkennung aufs Studium

Zugangsordnungen nach einheitlichem Muster

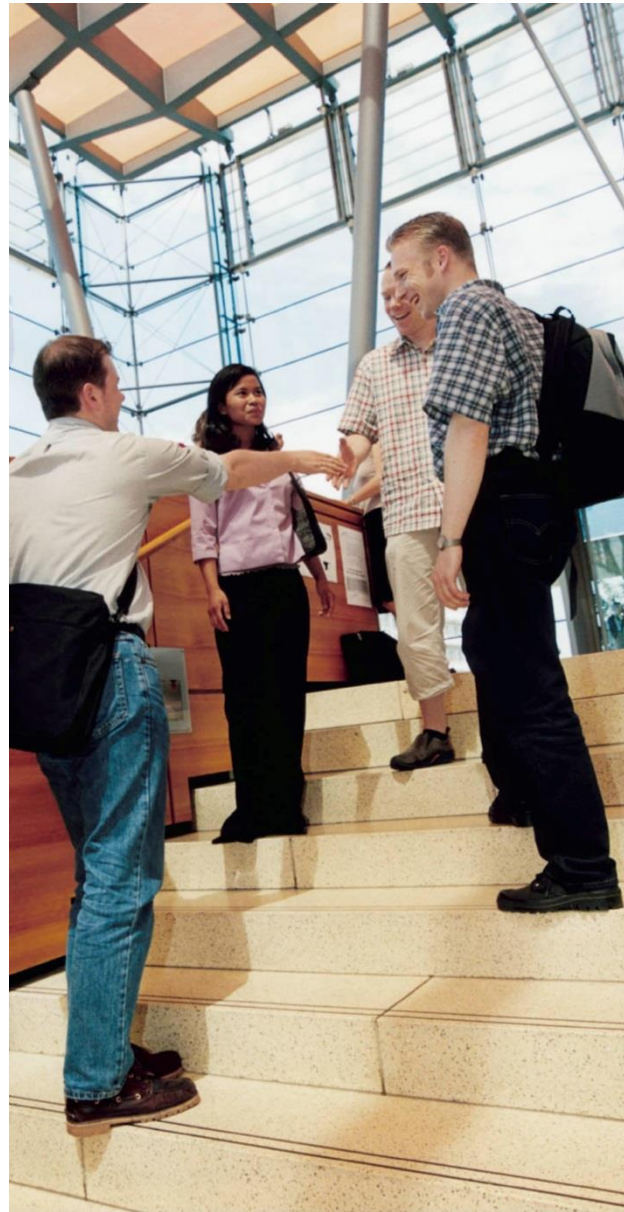
- Bewerbungsfristen: 7 verschiedene
- Immatrikulationsvoraussetzungen
 - Bachelor; ggf. mit Schwerpunkten
 - Fremdsprachen
 - Formalia (Beiträge, Krankenkasse)
- Bewerbungsvoraussetzungen
 - Mindest-CP
 - spezielle Kenntnisse / CP
 - Motivationsschreiben
 - Mindestnote
- Auswahlkriterien (Teil der Bewerbungsvoraussetzungen)
- Vorgaben für Rangfolgenbildung
- Auswahlkommission und Aufgabenteilung mit Sfs





Erkenntnisse und Diskussionen...

- Vielfältige Masterangebote bedingen vielfältige Verfahren
-> Harmonisierung statt Vereinheitlichung
- Rechtliche Vorgaben nur bedingt passend:
 - Zusatzkriterien vs. Standardverfahren
 - solide Auswahl vs. „weicher“ Übergang
- Verwaltungsgerichte urteilen auf Basis des „traditionellen“ Zulassungsrechts („ZVS“)
- Diskurse und Fragen: .
 - Funktion Masters für Forschung, Nachwuchsförderung und Berufsausbildung
 - Vergleichbarkeit vs. Profilbildung
- Welcher Aufwand ist für Selektion gerechtfertigt? Wie „fair“ sind die Verfahren?



das EU-Projekt „FAIR“

Focus on Automatic Institutional Recognition –

- Sechs EU-Länder mit Hochschulen, Ministerien und Interessenverbänden
- Im Mittelpunkt: Anerkennung von Abschlüssen für den Hochschulzugang
- Ziel: Guidelines / good practice für Umsetzung der Lissabon-Konvention

Bisher geschehen:

- Datenerhebungen: Anerkennung, Dauer der Entscheidungen, Transparenz für Bewerber*innen und Organisation Verfahren.
- Vergleich der Daten und Verfahren hochschul- und länderübergreifend.
- Erstes Feedback / Verbesserungsvorschläge

Ergebnisse Datenauswertung (Stichproben) für Universität Bremen

Bewerbungen auf grundst.Studiengänge

- Bei den 108 EU-Bewerbungen wurden 7 Teilanerkennungen (fachgeb. HZB) vorgenommen; keine Ablehnung der HZB.
- Bearbeitungsdauer: 0-40 Tage,

Bewerbungen auf Masterstudiengänge

- Von 100 internat. Bewerbungen wurden 35 vorabgelehnt:
 - 18 x BA nicht äquivalent
 - 17 x fachspez. Anforderungen unerfüllt
- Bearbeitungsdauer: 1-157 Tage



Interpretation der Daten

- Anerkennungsentscheidung erfolgt als Teil der Antragsprüfung; nur ablehnende Bescheide.
 - Zulassungsverfahren beginnen erst nach Ablauf Bewerbungsfrist
 - Nachforderung von Unterlagen kostet Zeit
 - Gestuftes Auswahlverfahren im Master kostet Zeit.
-
- Systematische Auswertung aller Entscheidungen im Zeitverlauf interessant
 - Anerkennung von Abschlüssen ist z.T. geringere „Hürde“ als fachspezifische Anforderungen



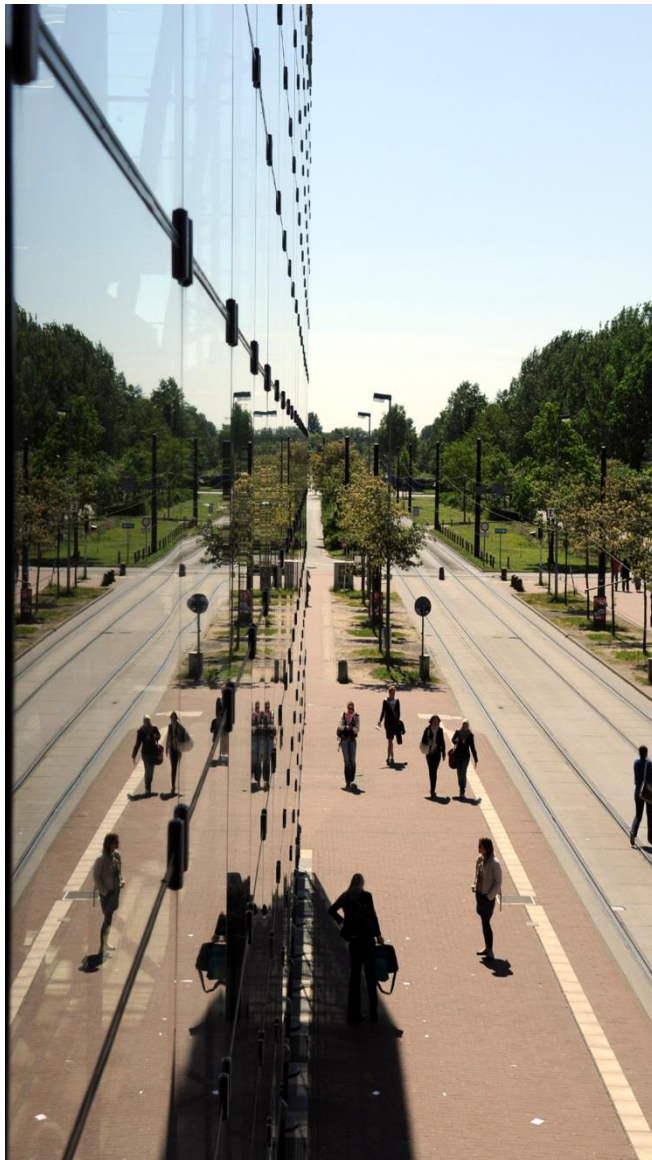
Feedback an die (teilnehmenden) deutschen Hochschulen

- Zu wenig aussagekräftige Informationen für internationale Bewerber*innen
- Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen wenig transparent (Länder, Hochschulen)
- Rolle uni-assist für Bewerber*innen unklar
- Widerspruchs-/Beschwerdewege unklar
- Große Zeitspannen für Anerkennungs- und Zulassungsentscheidungen
- Keine (sichtbare) Anerkennung beruflicher Qualifikationen beim Zugang
- Informationen für Geflüchtete fehlen
- Qualitätssicherungssysteme nicht ersichtlich



Empfehlungen an teilnehmende Hochschulen / Universität Bremen

- Aussagekräftige englischsprachige Web-Informationen :
 - Unterscheidung Anerkennung+Zulassung
 - „behind the scenes“
- Zwischeninformationen an Bewerber*innen – z.B. erwartete Bearbeitungsdauer
- Aufbau Monitoring-Systems bzgl. Anerkennungsentscheidungen, Bearbeitungsdauer
- Implementierung Qualitätssicherung
- Implementierung von Verfahren bei fehlenden Unterlagen (Geflüchtete)
- Entwicklung Verfahren zur Anerkennung beruflicher Bildung beim Zugang





Konsequenzen aus FAIR-Projekt (bisher)

Für die Universität Bremen

- Überarbeitung / Ergänzung WB-Auftritt: Einnahme Bewerbungs-Perspektive
- Zwischen-Informationen an Bewerber*innen (z.B. Voraussetzungen erfüllt, Teilnahme am Auswahlverfahren) technisch umsetzen
- Monitoring-System im Zuge der Einführung Campus-Management-System

Gemeinsam mit anderen Hochschulen

- Diskussion hochschulübergreifend über Anerkennung beruflicher Bildung beim Zugang
- Hochschulbüro für Geflüchtete
- Good practice und rechtliche Rahmung der Masterzulassung

Zusammenfassung und Ausblick

- Masterprogramme brauchen Zieladäquate Auswahlverfahren -> Schärfung und Transparenz der Profile
- Was sind „wesentliche Unterschiede“ in Bezug auf „einschlägige“ Bachelor?
 - Operationalisierung?
 - Noten als Vorauswahlkriterium?
- Verschiedene Sichten VOR Festlegung neuer Regeln durchspielen und auf Plausibilität prüfen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Christina Vocke, Dezernat Studentische Angelegenheiten

www.uni-bremen.de/dezernat6